

Tagesordnung und Ablauf

Landeskonzferenz 2021 in Textform

Geschäfts- und Wahlordnung auf Basis der Landessatzung der AWO Saarland e.V. und entsprechend gesetzlicher Vorschriften

1.

Stimmberechtigt sind die in den Kreiskonferenzen der Kreisverbände gemäß Delegierten-schlüssel, laut Beschluss des Landesvorstandes vom 25.11.2020, gewählten und dem Landesvorstand gemeldeten Delegierten, die Mitglieder des Landesvorstandes, ein/e Vertreter*in des Landesjugendwerkes und ein*e Vertreter*in der korporativen Mitglieder.
(§7 Abs. 1 der Landessatzung)

Die eigentliche Konferenz findet in Textform auf Basis des §32 Abs. 2 BGB i.V. mit §5 Abs. 3 Artikel 2 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie vom 27. März 2020 in Textform statt.

Diese Regelungen wurden durch Rechtsverordnung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vom 20. Oktober 2020 bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.

2.

Das Verfahren wird wie folgt durchgeführt:

- a. Der Landesvorstand lädt die Delegierten fristgerecht nach §7 Abs. 2 der Landessatzung zur Durchführung der Landeskonzferenz in Textform, mit den vorgeschlagenen Punkten zur Beschlussfassung (Tagesordnung), der Geschäfts- und Wahlordnung, einem Vorschlag für die Mitglieder einer Mandatsprüfungs- und Wahlkommission, einer Antragsübersicht und den Wahlvorschlägen für die zu besetzenden Funktionen ein.
- b. Außerdem erhalten die Delegierten mit gesonderter Post weitere Unterlagen zur Erläuterung (Rechenschaftsbericht, Anträge, Bericht der Revisoren) und Vordrucke zu den Wahlunterlagen. Es werden zwei Briefumschläge beigelegt. Ein Umschlag ist für die anonyme Stimmabgabe und ein weiterer frankierter Umschlag zur Rücksendung im verschlossenen Umschlag vorgesehen.
- c. Die Stimmabgabe kann nach der gesetzlichen Regelung in Textform erfolgen. Die Delegierten haben die Möglichkeit diese Vorschläge in Textform oder mit Hilfe der verschickten Vordrucke mit Rückumschlag (Wahlunterlagen) zu bestätigen, abzulehnen oder sich zu enthalten. Aus der Stimmabgabe muss der eindeutige Wille des/der Delegierten erkennbar sein.
- d. Um an der Abstimmung teilzunehmen, muss der/die stimmberechtigte Delegierte die Stimmabgabe spätestens **bis zum 25. Februar 2021** an die Landesgeschäftsstelle der AWO Saarland e.V., Hohenzollernstraße 45, 66117 Saarbrücken oder an info@awo-saarland.de zurücksenden. Entscheidend für die Fristwahrung ist der Eingang.

Die abgegebenen Stimmen werden am **28. Februar 2021** unter notarieller Aufsicht ausgezählt.

Aufgrund der derzeit geltenden Bestimmungen zur Pandemie ist eine Versammlung nicht erlaubt. Daher wird diese Auszählung auf dem YouTube-Kanal der AWO Saarland und unter www.awo-saarland.de im Internet übertragen.

Die Ergebnisse werden am darauffolgenden Tag auf der Homepage der AWO Saarland www.awo-saarland.de veröffentlicht.

Die Stimmen und Ergebnisse der Beschlussfassung sind nach Anmeldung von jeder/jedem Delegierten in der Landesgeschäftsstelle einsehbar.

3.

Die Beschlüsse der Landeskonzferenz werden in Textform grundsätzlich mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst – ausgenommen solcher, für die Satzung abweichende Mehrheiten vorschreibt.

Aus der Stimmabgabe muss der eindeutige Wille der/des Delegierten erkennbar sein. Die Mehrheit ist grundsätzlich nur nach der Zahl der abgegebenen Ja- und Neinstimmen in Textform zu berechnen. Enthaltungen sind nicht mitzuzählen.

Der Beschluss ist gültig, wenn mindestens die Hälfte aller Delegierten oder Mitglieder an der Abstimmung teilgenommen hat.

Beschlüsse über Änderung der Satzung des Landesverbandes bedürfen der Zweidrittelmehrheit.

4.

Der Rechenschaftsbericht des Landesvorstandes, der Bericht der Revisor*innen, weitere Anträge sowie Unterlagen zur Erläuterung und Vordrucke zu den Wahlunterlagen werden mit gesonderter Post verschickt. (siehe Punkt 2 Abs. b.)

5.

Der Landesvorstand hat die Wahlvorschläge zur Beschlussfassung in seiner Sitzung vom 25. Januar 2021 auf Vorschlag der Kreiskonferenzen zusammengestellt und zu einer Wahlliste zusammengefasst (Liste Vorschlag Landesvorstand).

Zur Vorberatung der inhaltlichen Anträge hat der Landesvorstand unter Mitwirkung der Kreisverbände eine Antragskommission berufen. Diese gibt den Delegierten eine Beschlussempfehlung zur Antragsberatung und Empfehlungen zur weiteren Behandlung.

6.

Antragsberechtigt sind gemäß §7 Abs.4 der Landessatzung:

- der Landesvorstand
- die Kreisverbände
- die Fachausschüsse des Landesverbandes
- das Landesjugendwerk
- die korporativen Mitglieder

Die der Landeskonzferenz vorliegenden Anträge können folgende Behandlungsmöglichkeiten erfahren:

- Annahme
- Überweisung an den Landesvorstand
- Ablehnung
- Nichtbefassung

Antragschluss war gemäß §7 Abs. 4 der Satzung der AWO Saarland der 15. Januar 2021.

7.

a) Die Wahlen zum Landesvorstand werden in Form der Einzelwahl oder der verbundenen Listenwahl durchgeführt. Es werden Wahllisten angefertigt, auf der alle Kandidat*innen mit ihrer jeweiligen geplanten Funktion verzeichnet sind.

Eine Wahlliste beinhaltet den Wahlvorschlag des Landesvorstandes vom 25. Januar 2021.

Diese Wahlliste bildet den gesamten Landesvorstand und die zu wählenden Funktionen ab.

Bei der verbundenen Listenwahl können die Delegierten den Bewerber*innen einer Wahlliste entweder zustimmen, diese ablehnen oder sich enthalten.

Bestehen mehrere Wahlvorschläge (Wahllisten), müssen sich die Delegierten für eine Wahlliste entscheiden. Die Wahlliste, die die höchste Zahl der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt, ist gewählt. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt.

b) Die Wahl der Revisor*innen, Mitglieder der Schiedskommission und der Delegierten zur Bundeskonferenz wird in Listenform durchgeführt.

Bei dieser Listenwahl können die Delegierten einer Wahlliste entweder zustimmen oder diese ablehnen. Bestehen mehrere Wahlvorschläge, müssen sich die Delegierten für eine Wahlliste entscheiden. Die Wahlliste, die die höchste Zahl der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt ist gewählt. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt.

8.

Die Beschlüsse und Ergebnisse der Wahlen werden protokolliert von der Mandatsprüfungs- und Wahlkommission und vom Landesvorstand unterzeichnet.

Beschlossen auf der Sitzung des Landesvorstandes am 25. Januar 2021.